



# Anmeldung zum Kleingruppen-Personal Kurs

Taekwondo Haggenmüller e.V. (TKDH)

Kreuzstraße 1

82291 Mammendorf

Vertreten durch den Vorstand Philipp Haggenmüller und Lea Haggenmüller

und dem Sportler / Sportlerin:

Vorname: _____	Telefon: _____	E-Mail: _____
Nachname: _____	Handy: _____	Beruf: _____
Geburtstag: _____	Straße: _____	PLZ / Ort: _____
Erziehungsberechtigte/r:	Vorname: _____	Nachname: _____

## Kurs-Daten:

Kurs-Name: \_\_\_\_\_

Start: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ Von: \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

Gesamtpreis: \_\_\_\_\_

## Zahlungsmodalitäten:

Die anfallenden Kosten sind bei Vertragsabschluss fällig und können als Gesamtbetrag oder nach Absprache in vereinbarten Raten gezahlt werden.

Die Zahlung erfolgt als **Gesamtbetrag** von \_\_\_\_\_

- Bar vor Ort, der Empfang wird hiermit bestätigt, \_\_\_\_\_
- Per Überweisung auf das Konto IBAN: DE 93 1001 0178 1333 3192 78, BIC: REVODEB2, Revolut Bank Deutschland, Kontoinhaber: TKD e.V.

Ich melde den genannten Sportler /Sportlerin zu dem oben beschriebenen Kurs verbindlich an. Ich erkläre, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB`s) des Vereins TKDH e.V. gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sportler / Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verein



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kleingruppen-Personal Kurse**

## **§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verein (nachfolgend: Trainer des TKDH) und dem Sportler / der Sportlerin (nachfolgend: „Sportler“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

Der Vertragsgegenstand ist das Gruppentraining mit maximal 15 Teilnehmern durchgeführt durch Trainer des TKDH. Den Kurs wird von einem Haupttrainer geleitet und dieser wird nach Bedarf von Hilfstrainern unterstützt. Nach Möglichkeit bleibt es bei derselben Person, es kann aber Ausnahmen geben wegen Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Haupttrainers. Die Kursteilnahme ist nicht auf Dritte übertragbar.

## **§ 3 Beratungsgespräch**

Vor Beginn der Trainingseinheiten findet ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Sportler bzw. den Erziehungsberechtigten statt. Im Rahmen des Gesprächs werden die Inhalte und Ziele des Kurses besprochen. Der Sportler bzw. der Erziehungsberechtigte ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, den Trainer des TKDH über etwaige vorhandene gesundheitliche und körperliche Einschränkungen zu informieren. Gleiches gilt für Beeinträchtigungen und Krankheiten, die unmittelbar vor oder während einer Trainingseinheit eintreten.

## **§ 4 Trainingseinheiten und Terminvereinbarung**

Die Dauer der Trainingseinheiten sowie die Kosten hierfür ergeben sich aus einer gesondert zu schließenden Vereinbarung (Anmeldung). Die Trainingseinheiten finden in den Räumlichkeiten Papparazzi statt (Squash-Court). Die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich wie in der Anmeldung beschrieben und müssen zu dem



vereinbarten Zeitpunkt beginnen und enden. Im Fall einer Stornierung hat diese spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit gegenüber dem Trainer des TKDH telefonisch oder in Textform zu erfolgen. Im Fall eines durch den Sportler verspäteten Antritts erfolgt kein Anspruch auf Verlängerung oder Nachholen der Trainingszeit. Wird die Teilnahme an einer Trainingseinheit 24 Stunden zuvor abgesagt kann die Stunde in Absprache mit dem Trainer des TKDH nachgeholt werden. Sollte die Teilnahme dem Sportler aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein entfällt die 24 Stunden Regelung. Eine Rückerstattung der Trainingspauschale ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Trainingsabsagen seitens des TKDH werden in Absprache nachgeholt oder erstattet.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Die Kursgebühr richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Sie kann entweder als Gesamtsumme im Voraus oder in monatlichen Teilzahlungen erbracht werden (Zahlungsverzug kann zum Ausschluss des Sportlers führen).

## **§ 6 Haftungsbeschränkung**

Ansprüche des Sportlers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Sportlers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers des TKDH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Trainer des TKDH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Sportlers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Trainers des TKDH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.